

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag auf Erprobung gemäß § 137e Absatz 7 SGB V: Phonokardiografie zum Ausschluss einer koronaren Herzkrankheit

Vom 20. Februar 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der mit Datum vom 23. September 2019, letztmalig aktualisiert mit Eingang am 4. November 2019, vorliegende Antrag der [Name Antragsteller] auf Erprobung der Phonokardiografie zum Ausschluss einer koronaren Herzkrankheit wird angenommen.
- II. Zu dem Beschluss unter I. ergeht ein Bescheid an den Antragsteller.
- III. Das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- IV. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach III. und der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Berlin, den 20. Februar 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken